



Antrag eintägiger Schul- & Kindertagesstättenausflug

Seite 2

Von der Schule / Kindertagesstätte auszufüllen:

Bezeichnung der Schule/Kindertagesstätte (bei BBS inkl. Schulform)		Klasse / Gruppe
Art des Ausflugs (z.B. Museumsbesuch, Theaterfahrt)	Ziel des Ausflugs (Ort)	Fälligkeit der Zahlung
Datum des Ausflugs (am / von / bis)	Kosten je Person (ohne Taschengeld)	Zuschuss von anderer Seite <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von:

Bitte die zutreffende Möglichkeit ankreuzen:

- Die Kosten für den Ausflug sollen direkt an die Schule / Kindertagesstätte überwiesen werden an folgende Bankverbindung:

Bankverbindung der Schule

IBAN	D	E																											
Name der Bank										Vorname und Name des Kontoinhabers										Verwendungszweck									

- Die Kosten für den Ausflug wurden von den Antragstellern bereits beglichen. Eine Erstattung kann an diese erfolgen

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:



Ort und Datum		
	Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers / der Erzieherin / des Erziehers	Stempel der Schule / Kindertages- stätte

Wichtiger Hinweis:

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschiedene Anträge bearbeitet werden!!!



Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten bzw. eine Kindertagesstätte besuchen und Empfänger einer der nachfolgenden Leistungen sind:

- Wohngeldgesetz
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB II („Hartz IV“)

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Es werden die Kosten für Schul- und Kindertagesstättenausflüge in tatsächlicher Höhe übernommen. **Taschengelder während des Ausfluges sind von der Kostenübernahme ausgeschlossen.**

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** („Hartz IV“) erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind mit dem **vollständigen aktuellen Leistungsbescheid** beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.

Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Die gewährte Leistung wird im Regelfall direkt an die Kindertagesstätte bzw. die Schule / Lehrkraft überwiesen. Eine Erstattung an Sie ist nur möglich, wenn die Schule / Kindertagesstätte auf Seite 2 schriftlich bestätigt, dass die Kosten bereits durch sie verauslagt wurden.

Wichtiger Hinweis:

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden!!!